

3. Pädagogische Grundhaltung

Unsere pädagogische Arbeit geht von den Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien aus. Wir unterstützen Eltern in Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe und arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zusammen.

Die Grundlage unseres Handelns orientiert sich an unserem christlichen Menschenbild.

In der pädagogischen Arbeit finden Sie wesentliche Aspekte des situationsorientierten Ansatzes, der Pädagogik von Celestin Freinet und von Pfarrer Sebastian Kneipp. Dabei sind wir ständig bereit unsere Einstellung zu überdenken, zu verbessern und zu erweitern.

Unser Kinderhaus ist Mitglied im Kneippbund Weilheim-Pfaffenwinkel e.V. und ein vom Kneippbund anerkanntes Kneipp-Kinderhaus.

Grundsätze des Kneippbundes e.V., an denen wir uns orientieren:



Unser Ziel: Gesunde Menschen

Ein gesundes Leben im Einklang mit der Natur führen und auf diese Art aktiv vorbeugen und Heilung finden. Diesen ganzheitlichen Ansatz hat Pfarrer Sebastian Kneipp vor über einem Jahrhundert zur Grundlage seines umfassenden Heilverfahrens gemacht – mit Erfolg. „Ratet und helfet einander!“, legte er den Menschen ans Herz.

Wir bringen Bewegung ins Leben

Sebastian Kneipp sah eine Lebensweise, die sich an den Gesetzmäßigkeiten der Natur orientiert, als wichtige Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden an. Sein Konzept hat überdauert, es ist heute Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und wird in verschiedenen medizinischen Disziplinen angewandt. Dadurch und durch wachsende Erfahrung hat sich die kneippsche Lehre stetig weiter entwickelt. Aus der ehemaligen Wasser- und Kräuterheilkunde entstand ein anerkanntes Naturheilverfahren, das auf den fünf Wirkprinzipien Wasser, Bewegung, Heilpflanzen, Ernährung und Ordnung basiert. Haupterfolgskriterien sind nach wie vor die Betrachtungsweise von Körper, Geist und Seele als eine Einheit.

Die Lehre Sebastian Kneipps in den Alltag zu integrieren bewirkt ein hochwirksames Immunsystem, eine umfassende Fitness, überdurchschnittliche Stressresistenz und gute Stimmung.

Die fünf Wirkprinzipien nach Sebastian Kneipp bei uns im Alltag:

Diese Punkte sind für uns Grund genug, die Lehre Kneipps den Kindern und Eltern näher zu bringen. Die fünf Wirkprinzipien Sebastian Kneipps leben wir mit den Kindern im Alltag.

Wichtig ist dabei die Kinder zu ermutigen und immer wieder Neues auszuprobieren. Durch die Kinder tragen wir dieses Bewusstsein auch in die Familien. Das Wohlfühlen und Wohlergehen steht an erster Stelle.

Wir vermitteln den Kindern Spaß an der Bewegung, wichtiges über die Heilkräuter, eine gesunde Ernährung im Alltag, die positive Wirkung des Wasserreizes und Methoden einer gesunden Lebensordnung.

Wasser



Sebastian Kneipp erhielt den Beinamen „Wasserdoktor“, denn er nutzte es in vielfältiger Form: für Güsse, Bäder und Wickel. Wasser veranlasst den Körper durch thermische, chemische, mechanische oder hydroelektrische Reize zu sinnvollen Reaktionen, die insgesamt gesund machen bzw. gesund erhalten. Kinder können ab einem halben Jahr an die kneippischen Wasser-Reize gewöhnt werden. Genau betrachtet, waren Kneipps Beobachtungsgabe, ein analytischer Verstand, seine Ehrfurcht vor der Natur und sein Wissen um die Zusammenhänge zwischen Körper und Seele. Wir vermitteln den Kindern dass Wasser Heilkraft besitzt. Die erfrischende Wirkung eines kalten Reizes oder die entspannende Wirkung des warmen Reizes bringen wir den Kindern näher durch ansteigende Fußbäder im Winter, kalten Güssen im Sommer, Tautreten und Schneetreten, Wasser treten und erfrischenden Armbädern.

Bewegung



Dieser Bereich umfasst von der Massage (passive Bewegung) bis zum Freizeitsport alles, was gut tut. Sebastian Kneipp legte bei den Ratsuchenden Wert auf die persönliche Situation: Dem Schreibtischbeamten verordnet er Holzhacken, Feldarbeit und flotte Spaziergänge. Deshalb stimmt man das Bewegungsprogramm auf persönliche Neigungen, Fähigkeiten und auf die jeweilige Kondition ab. Man bewegt sich regelmäßig auf eine Art, die Freude macht. Gymnastik, Yoga, Nordic Walking, Wandern, Radfahren oder Schwimmen gelten als geeignete Sportarten, weil sie den Menschen fordern und entspannen. Angehende Kneippianerkinder werden in ihrem Bewegungsdrang und Freiheitsstreben gefördert.

Ernährung



Essen soll Freude machen, Essen ist Genuss... Und das soll es auch bleiben! Zwang und Druck oder auch Essen als „Erziehungsmittel“ haben bei uns nichts verloren. Kinder spüren noch sehr deutlich, was ihr Körper braucht. Auch nehmen ihre feinen Geschmacksnerven Aromen und Geschmacksrichtungen noch viel intensiver wahr.

Wir legen Wert auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung, die neugierig macht. Dazu halten wir uns an die Empfehlungen von Optimix (optimierte Mischkost) aus dem Forschungsinstitut für Kinderernährung. Viele angebotene Nahrungsmittel im Kinderhaus Mariae Himmelfahrt haben Bio- bzw. Demeter Qualität. Wir haben eine Köchin, die täglich frisch kocht.

Nicht nur die Zusammensetzung der Speisen spielt für uns eine Rolle, sondern auch das „Zusammensitzen“ am Tisch: Freude, Ruhe und Zeit gehören ebenso zu einer gesunden Mahlzeit wie Küchenkräuter und Gemüse.

Auch für den kleinen Hunger zwischendurch ist mit frischem Obst und Gemüse immer gesorgt. Hierfür haben die Familien die Möglichkeit, die wöchentliche Rohkostration für die Brotzeit in der Gruppe Ihres Kindes zur Verfügung zu stellen.

Die Kinder haben bei uns die Wahl, was und wie viel sie von den angebotenen Speisen essen möchten. So selbständig wie möglich und mit Hilfe, wo sie gebraucht und gewünscht wird, erleben die Kinder die gemeinsamen Mahlzeiten.

Frische Getränke (Wasser, Saftschorle, Tees) stehen immer zur Verfügung.

Kinderkrippe

Um 8.45 Uhr beginnen wir mit unserem gemeinsamen Frühstück, das vom Kinderhaus gestellt wird. Die Kinder können dabei wählen zwischen Broten mit Butter, Marmelade, Käse und Wurst oder aber einem extra für Kleinkinder konzipierten Müslibrei. Zusätzlich werden immer Rohkoststeller angeboten.

Das Mittagessen servieren wir um 11.30 Uhr.
Nach der Schlafenszeit findet noch einmal eine Brotzeit statt, bei der hauptsächlich Rohkostteller und Müsli angeboten werden.

Kindergarten

In den Kindergartengruppen bringen die Kinder ihre Vormittagsbrotzeit selbst mit, wobei wir auch hier Wert auf eine gesunde Vielfalt legen.

Entsprechend ihrem Alter können die Kinder selbst entscheiden, wann sie im Laufe des Vormittags Brotzeit machen wollen. Hierfür steht ihnen der gedeckte Tisch mit Getränken und Rohkosttellern im Gruppenraum zur Verfügung.

Um 12.30 Uhr wird in den einzelnen Gruppen gemeinsam zu Mittag gegessen.

Am Nachmittag bieten wir um 15.00 Uhr nochmal eine kleine Brotzeit an.

Heilpflanzen



„Vorbeugen sollt ihr durch diese Kräuter, nicht das Übel erst groß werden lassen“, riet Pfarrer Kneipp seinen Patienten.

Sebastian Kneipp hielt große Stücke auf die Pflanzen und verwendete sie als Badezusätze, Tinkturen, Salben, Tees und Säfte. Dabei stützte er sich auf die lange Tradition der Klostergärten in Europa und entwickelte seine Therapie stetig weiter. Von seinen profunden Kenntnissen auf diesem Gebiet profitieren wir noch heute. Die Pflanzenwelt übt auf Kinder eine große Faszination aus. Der sachkundige Umgang mit der Natur erzieht zu einem feinen Gespür und einem ausgeprägten Verantwortungsgefühl für die Umwelt und den eigenen Körper.

Inzwischen hat die reiche Auswahl an Säften und Industriedrinks die Früchte- und Kräutertees weit gehend aus dem Alltag vertrieben, dabei bieten sie eine wohl schmeckende und gesunde Alternative, noch dazu für wenig Geld.

Wir bringen den Kindern einige dieser Pflanzen näher. Sie sollen heimische Pflanzen und deren Nutzen kennen lernen und selbst anpflanzen. Wir haben Kräuterbeete und bereiten mit und für die Kinder Salben, Tees und Öle zu.

Lebensordnung



Anforderungen des Lebens einerseits und gesund Erhaltendes andererseits in Balance – so könnte man den Bereich „Lebensordnung“ auf eine vereinfachte Kurzformel bringen. Im Idealfall lebt der Mensch gesund und bemüht sich dabei auch um seelische Ausgeglichenheit, Stresstoleranz und soziale Kompetenz. Das gilt auch für Kinder. Sie brauchen eine Umgebung, in der sie Vertrauen entwickeln können und angemessene Streicheleinheiten bekommen. Rituale haben einen hohen Stellenwert. Dazu gehört auch der religionspädagogische Bereich.

Körper, Seele und Geist sollen sich als ein Ganzes entwickeln können.

Klare Formulierungen und klare Grenzen.

Wir vermitteln den Kindern Sicherheit, Geborgenheit und Verlässlichkeit.

Unser pädagogisches Ziel ist die Unterstützung des Kindes zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Der Selbstwert eines Kindes wächst von innen heraus, er entsteht nicht allein durch Lob. Selbständiges Tun und selbst erarbeitete Erfolgserlebnisse lassen das Selbstwertgefühl wachsen. Durch vermeintliche Misserfolge kann das Kennenlernen der eigenen Grenzen oder die Frustrationstoleranz gefördert werden.

Selbständigkeit wird bei uns gefördert, indem wir den Kindern Raum und Zeit für eigene Entscheidungen geben.

Zusammen mit den Eltern vermitteln wir die dazugehörigen Basiskompetenzen, wie sie in der **AVBayKiBiG §2** grundgelegt sind. Das Wohl des Kindes hat in unserem Kinderhaus absolute Priorität.

Die Kindertagesstätte stellt in ihrem Erziehungskonzept die ganzheitliche elementare Persönlichkeitsbildung in den Mittelpunkt des pädagogischen Bemühens. Voraussetzung, damit dieses Bemühen gelingen kann, ist die Erfahrung des Kindes, ohne Bedingungen akzeptiert zu sein. Durch diese Erfahrung soll die Grundlage für die Persönlichkeitsbildung und die Glaubenshaltung geschaffen werden.

Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern, den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz,

Verantwortungs-übernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten (Art. 13 Abs. 1-2 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz = BayKiBiG).

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan gibt den Fachkräften einen Orientierungsrahmen an die Hand, wie der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und die Begleitung des Übergangs in die Grundschule bestmögliches erfüllt werden kann.

Was im Leben von Kindern wichtig ist, wird in der Beobachtung und im Gespräch herausgefunden.

Wir stellen den Kindern den notwendigen Raum und die Zeit, die sie brauchen zur Verfügung.

Wir arbeiten altersübergreifend, integrativ und interkulturell.

Der Sinn von Werten und Normen erschließt sich den Kindern im täglichen Zusammenleben, in gezielten Angeboten und in Projekten.

Die Kinder lernen in realen Lebenssituationen, in einem anregungsreichen Umfeld innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Die Kinder gestalten ihren Tagesablauf im Kinderhaus aktiv mit und lernen dabei auch von- und miteinander.

Die pädagogische Arbeit beruht auf einer offenen Planung und wird fortlaufend dokumentiert.

Die Erzieherin ist Vorbild, Beobachterin, Lehrende und Lernende zugleich.

Eltern und andere Erwachsene sind eingeladen, sich aktiv zu beteiligen.

Unser Kinderhaus entwickelt enge Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld.

Partizipation und Beteiligung

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) unter § 8 steht: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (...) zu beteiligen.“

Die UN-Kinderrechtskonvention hat die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 „Unter Berücksichtigung des Kindeswillen“ folgendermaßen festgeschrieben: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Partizipation in unserem Kinderhaus heißt für uns, dass die Kinder ihren Alltag in unserem Kindergarten aktiv mitgestalten können.

Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Wir kommen ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren sind auch sie in der Lage anderen Menschen mit Achtung zu begegnen.

Bei uns im Kindergaten wird Partizipation gelebt, indem die Kinder sich an Abstimmungen beteiligen, Ideen im Morgenkreis einbringen, Aktivitäten mit planen, die Räume mitgestalten sowie bei der Mitgestaltung ihres Portfolio.

Bei dieser Fülle von Beteiligungsmöglichkeiten stehen für die Kinder folgende Aspekte im Vordergrund:

- Verantwortung für die eigenen Interessen übernehmen
- Verantwortung für die Gemeinschaft entwickeln
- Entscheidungen treffen und tragen
- Meinung bilden und äußern
- Wünsche und Ideen formulieren
- Mündigkeit erfahren
- Entscheidungsmut bekommen
- Sich selbstwirksam erleben
- Gefühle, Wünsche erkennen und äußern

Dies ist nur ein kleiner Auszug der vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten die den Kindern in unserer Einrichtung ermöglicht wird, um sie im Alltag einzubinden. Dies kann nur durch die Beobachtung gewährleistet werden. So ist es uns möglich, jedes Kind mit seinen Besonderheiten wahrzunehmen und seine Individualität zu erkennen und anzunehmen.

Gesetzliche Grundlagen

Das bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG) und die Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) bilden den gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit. Ergänzt werden diese durch die einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher VIII, (Kinder- und Jugendhilfe), XII (Sozialhilfe), IX (Eingliederungshilfe) sowie der UN-Behindertenrechtskonvention.

Darüber hinaus sind wir verpflichtet zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes sowie der Bestimmungen des Datenschutzes. Inhaltlich orientieren wir unsere pädagogische Arbeit am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten sowie den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

3.1 Kind und Familie

Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

Schwerpunktziel unserer Familienarbeit ist, neben einer gezielten Information der Eltern, diese so viel wie möglich mit in die Kinderhausarbeit einzubeziehen und aktiv zu beteiligen.

Unser Kinderhaus ist ein lebendiger Ort in der Pfarrgemeinde, an dem die Kirche dem Alltag der Familien mit Einfühlungsvermögen und Verständnis begegnet.

Wir wollen, dass sich die ganze Familie in unserem Haus wohl fühlt. Eltern sollen hier einen Lebensraum vorfinden, der auch für sie gedacht ist und nicht nur für ihre Kinder.

Durch unsere Arbeit tragen wir dazu bei, dass für alle Seiten ein bereicherndes und entlastendes Netzwerk entsteht.

3.2 Kinderschutz

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen.

Als katholische Einrichtung der Diözese Augsburg haben wir entsprechend zu gewährleisten, dass unsere Kindertagesstätte einen sicheren Rahmen bietet, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b BayKiBiG, § 8a SGB VIII).

Demnach sind wir verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sind wir angehalten über den Einrichtungsträger das Jugendamt zu informieren. Hinsichtlich der Wahrnehmung des Schutzauftrages, den Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft verpflichtet sich die Einrichtung insbesondere

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII sind zu dem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Verfahrensabläufe und Leitlinien

- **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag**
Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt
Risikoanalyse
Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- **Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII**

des Bayerischen Landesjugendamtes

- **Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht** (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben bilden die Grundlage für unser **einrichtungsbezogenes Schutzkonzept**.

Kinderschutz speziell in unserem Kinderhaus

Unser Kinderhaus bietet jedem Kind einen geschützten Rahmen. Darüber hinaus sind wir dazu verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, um eine Gefährdung des Wohlergehens des Kindes abzuwenden. Das pädagogische Personal hat die Aufgabe durch Aufklärung und positives Vorleben Suchtgefahren entgegen zu wirken.

Es besteht Rauchverbot auf dem gesamten Gelände. Mit dem Landratsamt Weilheim Schongau besteht eine Vereinbarung nach §8a SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrages.

"Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehört es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Das beinhaltet auch, sie davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung Schaden erleiden, ..."

(Vereinbarung §1 Allgemeiner Schutzauftrag, 2012).

Hierzu gibt es einen Vorgehensplan der mit dem Amt für Jugend und Familie vereinbart wurde und nach dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderhauses richten.

Sollten sich gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohl ergeben, informieren wir, den gesetzlichen Richtlinien entsprechend, die insofern erfahrene und geschulte Fachkraft im Familienbüro.

Präventive Arbeit zur Erfüllung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig teil an Schulungen, Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen von unterschiedlichen Fortbildungsträgern. So wird eine kontinuierliche Weiterbildung gefördert.

Bei Neueinstellungen ist es verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Einmal jährlich findet eine Evaluation statt, um zu überprüfen, ob die getroffenen Vereinbarungen stimmig sind, oder ergänzt werden müssen.

Hiervon wird das Familienbüro unterrichtet.

Das Kinderhaus beteiligt sich auch am Projekt Notinsel des Landkreises.

Eine Handlungsrichtlinie, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt ist erleichtert die Vorgehensweise bei Handlungsbedarf.

Kinder werden im Alltag sensibilisiert durch verschiedene pädagogische Angebote, wie z.B. Psychomotorikgruppen. Wichtig ist uns, dass Kinder sich selbstwirksam erleben, also erkennen, dass sie selbst etwas bewirken können. In den Gruppen finden regelmäßig Kinderkonferenzen statt, so versuchen wir unter

anderem den Kindern Kinderrechte, Partizipation und Demokratieverständnis zu vermitteln.

Damit stellen wir unter anderem sicher, dass Kinder die nötigen Kompetenzen erhalten um sich ausdrücken und mitteilen zu können.

3.3 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung (AVBayKiBiG §4)

Wir nehmen jedes Kind so an, wie es von Gott geschenkt wurde, gleich welcher Herkunft und geben ihm ein Stück Heimat und Wegbegleitung.

Im täglichen Miteinander vermitteln wir die christlich-abendländischen Grundwerte und achten zugleich die religiöse Überzeugung anderer Kulturen. So erfahren Kinder, dass alles Leben mit und durch Gott geschieht und lernen Verantwortung für die Schöpfung und unser gemeinsames Leben zu tragen. Wir bearbeiten mit den Kindern bestimmte Themen, wie z. B. die Fastenzeit, Psalmen oder biblische Geschichten. Teilweise schließen wir Themen mit einem gemeinsamen Gottesdienst ab, zu dem die Eltern eingeladen werden.

3.4 Emotionalität (AVBayKiBiG §4)

Wir akzeptieren und respektieren jedes einzelne Kind als individuelle Persönlichkeit und unterstützen es in seiner Entwicklung.

Dabei wirken wir ausgleichend und fördernd auf seine Emotionen ein, ermutigen und stärken dort wo es notwendig ist. In einer offenen und von christlicher Nächstenliebe geprägten Atmosphäre helfen wir den Kindern, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, unbefangenen anderen Menschen zu begegnen und sich in diese einzufühlen. Dadurch entstehen Kontakte und Bindungen zu anderen Kindern und Erwachsenen. So fühlt es sich in der Kinderhausgemeinschaft wohl, und lernt Mitverantwortung zu übernehmen. Uns ist es wichtig, dass jedes Kind dabei Freude und Spaß erlebt.

3.5 Soziale Beziehungen (AVBayKiBiG §4)

Unsere alters- und geschlechtsgemischten Gruppen sind für die meisten Kinderhauskinder der Ort, an dem sie soziale Erfahrungen außerhalb der Familie sammeln. Das Kind lernt sich zu behaupten, seine Meinung zu äußern, eigene Wünsche und Bedürfnisse zurückzustellen und Rücksicht zu nehmen. Wir geben Hilfestellung, damit das Kind Konflikte angemessen lösen lernt und fördern so einen partnerschaftlichen Umgang.

Unter Berücksichtigung der Gruppenregeln übernimmt das Kind Verantwortung in der Gruppe und bestimmt bei Gruppenentscheidungen mit. Durch die vielschichtigen Erfahrungen, die das Kind im Kinderhaus macht, wird es gemeinschaftsfähig, selbstständig und bewahrt trotzdem seine Individualität.

3.6 Sprachliche Bildung und Förderung (AVBayKiBiG §5)

Verbale und nonverbale Sprache werden für die Kinder zum tragenden Gerüst, um sich im Kita Alltag mit eigenem Erleben und Empfinden einzubringen, um sich zu beteiligen, um Freundschaften zu knüpfen und soziales Miteinander zu gestalten.

Wichtiges Ziel ist es die Sprechfreude bei den Kindern zu wecken, ihre Interessen aufzugreifen und alltägliche Situationen mit Sprache zu begleiten. Die im Folgenden beschriebenen Punkte bilden die Basis für die alltagsintegrierte Sprache.

Erzählen:

Die Kinder sind stolz, wenn sie ihr eigenes Erleben und Empfinden in Worte fassen. Beim Erzählen bekommt jeder Raum und Zeit zu Wort zu kommen. In unserem Tagesablauf gibt es Erzählkreise, bei denen sich jeder nach seinen Möglichkeiten einbringen kann. Kinder lieben es ihre Erlebnisse zu teilen und sich gemeinsam daran zu freuen. Sie haben Freude am Wiederholen von Erlebtem oder erfinden ihre eigenen Geschichten. Im täglichen Miteinander sollen die Kinder lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken.

Aber auch Ruhe schafft Möglichkeit zum Erzählen, daher ist es uns wichtig entspannte Erzählsituationen und kleine „Ruheinseln“ zu schaffen, z.B. bei Mandala- Legearbeiten.

Zuhören:

Zuhören ist ein wichtiger Aspekt in unserem Alltag. Wenn wir den Kindern zuhören, können wir sie darin unterstützen ihre Gedanken und Erlebnisse zu sortieren. Durch aufmerksames Zuhören signalisieren wir den Kindern Neugier, Interesse und bringen ihnen Wertschätzung entgegen.

Die Kinder lernen im Alltag ihrem Gegenüber zuzuhören, dadurch wird zudem die Konzentration und Phantasie gefördert, sei es z.B. durch Vorlesegeschichten, Bilderbuchbetrachtungen, CD- Hörspiele oder die Wahrnehmung der Geräusche der Natur (Vogelgezwitscher, Blätterrascheln,...).

Singen:

Musik und Sprache sind eng miteinander verbunden, Singen ist ein Kommunikationsmittel und fördert zudem die Gemeinschaft.

Musik hören, Rhythmen erleben, Lieder singen, Kinder lieben es zu musizieren, dabei lernen sie deutliche Aussprache, Lautbildung sowie die Sprache mit Gestik zu unterstützen. Zum einen schätzen die Kinder die stetige Wiederholung von bekannten Liedern aber durch neue Lieder und Texte wird der Wortschatz erweitert.

Beobachtung und Konfliktlösung:

Kinder beobachten im Alltag viele verschiedene Situationen und begleiten sie ab einem gewissen Alter und Entwicklungsstand sprachlich. Wir Erzieher unterstützen diese Prozesse durch zugewandtes Verhalten, das Spiegeln der kindlichen Sprache sowie das Aufgreifen von Interessen und das Schaffen von sprachlichen Anreizen

Unterhaltungen der Kinder werden beobachtet, aber es wird erst dann eingegriffen wenn Hilfe nötig ist und die Kinder ihren Konflikt nicht sprachlich selbst lösen können. Jetzt ist es unsere Aufgabe die Kinder in ihrer Konfliktsituation zu unterstützen, sie ernst zu nehmen und gemeinsam eine Lösung zu finden.

Essen:

Die Essenssituationen bieten viele Möglichkeiten der Kommunikation. Während den Mahlzeiten finden Gespräche zwischen Kindern und auch mit Erwachsenen statt. Bei der gleitenden Brotzeit in den Kindergartengruppen können die Kinder sich ihre Tischnachbarn und Gesprächspartner selbst aussuchen. Beim Mittagessen dürfen die Kinder wählen was und wie viel sie essen möchten und teilen dies über Sprache (verbal oder nonverbal) mit. Die angebotenen Speisen werden von den Erwachsenen korrekt benannt, somit wird der Wortschatz erweitert.

Beziehung und Eigenaktivität:

Grundvoraussetzung für Pädagogik und alltagsintegrierte Sprachförderung ist eine gute Beziehung. Daher ist es uns wichtig viel Zeit für den Beziehungsaufbau aufzuwenden, denn nur wenn sich die Kinder angenommen, verstanden und in unserer Einrichtung wohl fühlen kann auch Sprache funktionieren. Gerade Einzelsituationen bei denen das Kind die volle Aufmerksamkeit eines Erwachsenen genießt, wie z.B. in Anziehsituationen, der Pflegezeit oder das Vorlesen eines Buches bieten viel Raum für Einzelgespräche. Im Alltag ergeben sich viele Gelegenheiten für Kleingruppenarbeit, sei es bei Bastelangeboten, Tischspielen oder Kneippangeboten. Die Kinder haben im Freispiel oder im Garten auch die Möglichkeit ihre eigenen (sprachlichen) Erfahrungen zu machen.

Selbstreflektion :

Im Alltag ist es sehr wichtig sich und sein Handeln immer wieder selbst zu reflektieren um angemessen zu reagieren um die Sprache der Kinder begleiten zu können.

Wir sind uns unserer Funktion als Sprachvorbild bewusst.

„Unsere Kita ist eine Sprach-Kita“:

Unsere Einrichtung nimmt an dem Bundesprogramm „Sprach-Kita - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. Wir als Sprach- Kita legen besonderen Wert auf sprachliche Bildung im Kindergartenalltag. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung bedeutet, dass die Kinder ganz nebenbei die deutsche Sprache lernen und ihren Wortschatz ausbauen. Die Erzieher nutzen bewusst vielfältige Gelegenheiten im „ganz normalen“ Tagesablauf um die natürliche Sprachentwicklung der Kinder zu fördern.

Unterstützt und fachlich begleitet werden sie dabei von einer zusätzlichen Sprachfachkraft. Die Aufgabe der Fachkraft ist es den Qualitätsentwicklungsprozess in der Einrichtung mitzugestalten, indem sie das Kindergartenteam zu sprachlichen Inhalten schult und den pädagogischen Alltag begleitet.

Auf Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf gehen wir gezielt ein. Mit Hilfe der Beobachtungsbögen SISMIC und SELDAK ermitteln wir bei allen „Vor-Vorschulkindern“ im Zeitraum Januar/Februar den sprachlichen Ist-Stand. Er dient als Orientierungshilfe zur Erkennung von eventuellen Sprachentwicklungsstörungen. Besteht Handlungsbedarf dient der Auswertungsbogen als Grundlage für die Schulstunden Deutschkurs.

Die Kinder erhalten insgesamt 240 Schulstunden Deutschkurs im Kindergarten und an der für sie zuständigen Grundschule.

Zudem wird das Würzburger Trainingsprogramm durchgeführt. Dies ist eine Möglichkeit die Vorläuferfähigkeiten für den späteren Schrift-Spracherwerb in der Schule zu fördern. Kinder, die diese Art der Unterstützung benötigen erhalten in einen Zeitraum von 20 Wochen tägliche Förderung.

3.7 Mathematische Bildung (AVBayKiBiG §6)

Durch unterschiedliche Materialien und Projekte lernen die Kinder dem Entwicklungsstand angemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen.

3.8 Naturwissenschaftliche und technische Bildung (AVBayKiBiG §7)

Durch Experimente können naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge erfahrbar gemacht werden.

3.9. Umweltbildung und Erziehung (AVBayKiBiG §8)

Ziel der Erziehung zu einem positiven Umwelt- und Naturverständnis ist es, das Interesse des Kindes an der Umwelt und der Natur zu wecken. Wir pflanzen und sammeln Kräuter, Blumen, Salat und Gemüse. Unser Garten und der nahe Auwald bieten naturnahe Spiel- und Erlebnisräume. Dort können die Kinder ihren Bewegungsdrang und ihre Kreativität in Bezug zur Natur ausleben. Durch das Erleben von ökologischen Zusammenhängen können sie die Natur besser verstehen und begreifen und lernen so, verantwortungsvoll mit ihrer Umwelt umzugehen.

Zu unserer Kinderhausgemeinschaft gehören auch Haustiere. Im Umgang mit ihnen, lernen die Kinder Verantwortung für die Tiere zu übernehmen.

3.10 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und Erziehung (AVBayKiBiG §9)

In unserem Haus haben die Kinder die Möglichkeit mit verschiedenen Mediengeräten umzugehen.

In den Gruppen stehen CD-Player, Digitalkameras und Laptops zur Verfügung. Die Kinder dürfen sich in unserer Hörinsel Geschichten/Märchen anhören.

3.11 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung (AVBayKiBiG §10)

Um die Eigentätigkeit und Phantasie der Kinder anzuregen, bieten wir ihnen alters- und entwicklungsgerechte Materialien und Angebote, die je nach Neigung und Interesse wahrgenommen werden können.

Dabei lernen sie ihre Umwelt in Farben, Formen und Bewegungen kennen, und ihre Eindrücke kreativ und gestalterisch auszudrücken.

Die Kinder haben die Möglichkeit Raum und Zeit nach eigenen Bedürfnissen für sich zu nutzen, sich zu entspannen, zuzuschauen und neue Ideen zu ersinnen.

3.12 Musikalische Bildung und Erziehung (AVBayKiBiG §11)

Die Musik unterstützt und ergänzt die Bewegungsmöglichkeiten. Rhythmus und Taktgefühl der Kinder werden angesprochen. Musikalische Traditionen werden gepflegt und sie lernen dabei verschiedene Musikinstrumente kennen.

Für die 4-Jährigen gibt es in Kooperation mit der Musikschule einen gebührenfreien Unterricht in der elementaren Musikpädagogik.

Die Eltern können im letzten Jahr vor der Schule ihr Kind bei der Städtischen Musikschule Weilheim zur musikalischen Früherziehung anmelden. Diese findet in den Räumlichkeiten des Kinderhauses statt.

3.13 Bewegungserziehung und -förderung, Sport (AVBayKiBiG §12)

In unserem Kinderhaus gibt es viele Bereiche in denen die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihren Bewegungsdrang ausleben können. So findet man z.B. bei uns einen Turnraum mit Geräten, ein großes Bällebad und eine Balancierbaustelle. Diese Bereiche stehen den Kindern die meiste Zeit zur freien Verfügung.

Des Weiteren gehen wir mit unseren Kindern bei fast jedem Wetter in den Garten oder nutzen die nah gelegene Au zu Spaziergängen.

3.14 Gesundheitserziehung (AVBayKiBiG §13)

Durch die Einbeziehung der kneippischen Lehre wird den Kindern ein gesundheitsbewusstes Verhalten nahe gelegt. Das Wohlergehen des Menschen ist das wichtigste bei dieser Lehre. Die ganze Person steht im Mittelpunkt. Wo Medikamente wenig oder gar nichts vermögen, kann mit Wasser viel bewirkt werden. Wir praktizieren mit den Kindern warme und kalte Anwendungen. Diese sind einfach aber hilfreich in vielen Situationen. Kinder haben Spaß daran. Sie wirken bei Konzentrationsstörungen und sind eine Hilfe zur Gesunderhaltung. Ein weiterer wichtiger Baustein ist das Kennen lernen von gesunden Nahrungsmitteln sowie ein ausgewogener und abwechslungsreicher Speiseplan, der von den Kindern mitgestaltet wird.

Ziel der Ernährungstherapie nach Kneipp ist eine Entlastung des Stoffwechsels und somit eine Vorbeugung gegen Übergewicht und ernährungsbedingte Krankheiten.

Außerdem werden die Kinder zu Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen angeleitet. Körper- und Sinneserfahrungen unterstützen dabei das bewusste Erleben eigener Körperfunktionen.